



Regelung zur Nutzung von Handys und elektronischen Medien

Wir als Schulgemeinschaft

- sprechen MITEINANDER und nehmen uns gegenseitig wahr;
- sind KREATIV ohne mediale Ablenkung;
- pflegen einen VERANTWORTUNGSBEWUSSTEN Umgang mit elektronischen Medien.

Wir sind überzeugt davon, dass

- ein Vormittag ohne Nutzung von Handys ruhiger und vor allem kommunikativer ablaufen kann;
- es eine hilfreiche Erfahrung sein kann, wenn man nicht rund um die Uhr erreichbar ist;
- niemand ungefragt gefilmt oder anderweitig medial belästigt werden darf.

1. Für Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen gilt:

Auf dem gesamten Schulgelände ist die Benutzung von Smartphones in der Unterrichtszeit einschließlich der Pausen sowie vor der ersten Stunde (also von 7:30 Uhr bis 17:20 Uhr) grundsätzlich untersagt. Das Handy bleibt daher in den o.g. Zeiten ausgeschaltet oder im Flugmodus und in der Schultasche. Auch Tablets werden in den Pausen einschließlich der Mittagspause nicht verwendet.

2. Ausnahmen:

- a) Für Unterrichtszwecke oder nach Absprache mit einer Lehrkraft sind Smartphones und Tablets erlaubt.
- b) Schülerinnen und Schüler der KS 1 und 2 dürfen im Oberstufenzimmer elektronische Geräte benutzen.
- c) In der Mittagspause ist die Nutzung von Mobiltelefonen zum Musikhören mit Kopfhörern gestattet.

3. Eine **Nutzung von Aufzeichnungsfunktionen** zu Ton- oder Bildaufnahmen ist grundsätzlich untersagt. Foto-, Video- und Audio-Aufnahmen von anderen Personen sind ohne deren ausdrückliche Zustimmung verboten (Persönlichkeitsverletzung). Solche im Unterricht erstellten Ton- und Bilddokumente dürfen nicht weiterverbreitet werden.

4. **Illegale digitale Inhalte** (wie z.B. unrechtmäßig gemachte Fotos oder sonstige Aufzeichnungen, Gewaltdarstellungen oder pornografische Inhalte) dürfen weder in der Schule mitgeführt noch weitergegeben werden.

5. Um dem Verdacht eines Betrugsversuchs bei **Klassenarbeiten oder Klausuren** vorzubeugen, sind elektronische Geräte und Medien jeglicher Art auch bei Klassenarbeiten und Klausuren ohne Ausnahme ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren.

6. **Lehrerinnen und Lehrer** können ihre Handys aus dienstlichen Gründen überall nutzen, aus privaten Gründen jedoch nur in den den Lehrkräften vorbehaltenen Räumlichkeiten.

7. **Ausnahmeregelungen** von dieser Ordnung für die Nutzung während des Unterrichts und auf Ausflügen oder Exkursionen (insbesondere zu Bildaufnahmen) können von den verantwortlichen Lehrkräften getroffen werden.